



# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 13 68, 95012 Hof

Datum: 15.01.2023  
Telefon: 09281 929-0 / -2229  
Aktenzeichen: 223 / 264 / 40020

Frau  
Susanne Rucker  
Starenweg 13  
95030 Hof

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22326440020
Sicherheitsnummer:	49235802

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Frau Susanne Rucker, Starenweg 13, 95030 Hof</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.01.2023 bis zum 14.01.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Carl-Seyffert-Str. 3 95119 Naila	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Dienstag von 7.30 - 13 Uhr Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Bbk München Sparkasse Hochfranken HypoVereinsbank Hof	<b>IBAN</b> DE6970000000070001518 DE83780500000380020750 DE82780200700002280000	<b>BIC</b> MARKDEF1700 BYLADEM1HOI HYVEDEMM42
<b>Telefax</b> 09281 929 -2506	<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> Montag bis Freitag nach besonderer Vereinbarung	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-hof.de">www.finanzamt-hof.de</a>	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:poststelle.fa-nai@finanzamt.bayern.de">poststelle.fa-nai@finanzamt.bayern.de</a>	